

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	12
4.1.	Privatkonten	12
4.2.	Geschäftskonten	13
5.	Rechnungsabschluss	14
5.1.	Privatkonten	14
5.2.	Geschäftskonten	14
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	14
7.	Kontowecker	14
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	15
1.	Überweisungen	15
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
1.1.1.	Überweisungsaufträge	15
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1.	Überweisungsaufträge	17
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	20
2.	Lastschriften	21
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	21
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	23
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	23
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	23
2.4.	Lastschrifteinzug	23
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	23
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	23
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	26
3.3.	GeldKarte	28
3.4.	Bargeldauszahlung	28
3.5.	Ausführungsfrist	32
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32
4.2.	Bargeldauszahlung	33
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	33
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	33

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	33
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	34
5.4.	Firmenkundenportal.....	37
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	37
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	37
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	37
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	37
III.	Scheckverkehr.....	38
1.	Allgemein.....	38
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	38
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	38
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	39
2.3.	Umrechnungskurse.....	39
3.	Reiseschecks.....	39
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	40
I.	Sparkonto.....	40
1.	Kennwortvereinbarung.....	40
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	40
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	40
II.	Wertpapiere.....	40
1.	Depotleistungen.....	40
2.	Effektive Stücke.....	41
3.	Transaktionsleistungen.....	42
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	43
D.	Kredite	44
I.	Kredite.....	44
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	44
E.	Sonstiges	45
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	45
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	45
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	45
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	45

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Vulkaneifel

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR A 12017 beim Amtsgericht Wittlich

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Vulkaneifel

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-vulkaneifel.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontomodell **KLASSIK**

Kontoführung (monatlich)	4,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,85
Überweisung SBT mit IBAN*	0,45
Überweisung Online-Auftrag*	0,30
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,45
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]*	0,45
Lastschrift Einlösung*	0,45
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,85
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,85
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz min. 0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,85
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,93 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,93 %
PushTAN *	0,00

Kontomodell **SMART**

Kontoführung (monatlich)	5,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	3,00
Überweisung SBT mit IBAN*	0,45
Überweisung Online-Auftrag*	0,10
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,10
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]*	0,10
Lastschrift Einlösung*	0,10
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	3,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler	0,85
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	3,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,93 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,93 %
PushTAN	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell **FLAT**

Kontoführung (monatlich)	10,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung SBT mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]*	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis ab der 2. Karte)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositions kredit]	12,93 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	12,93 %
PushTAN	0,00

Kontomodell **EXKLUSIV / EXKLUSIV YOUNG**

18 – 23 Jahre: 100 % Rabatt auf Kontoführung und Kreditkarte (bonitätsabhängig)	
24 – 27 Jahre: Schüler, Studenten, Auszubildende 100 % Rabatt auf Kontoführung und Kreditkarte (bonitätsabhängig)	
24 – 25 Jahre: berufstätige 75 % Rabatt auf Kontoführung und Kreditkarte (bonitätsabhängig)	
26 – 27 Jahre: berufstätige 50 % Rabatt auf Kontoführung und Kreditkarte (bonitätsabhängig)	
Kontoführung (monatlich)	16,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung SBT mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]*	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis ab der 3. Karte)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis ab der 2. Mastercard/Visacard Gold oder Standard)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis ab der 2. Mastercard/Visacard Gold oder Standard)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositions kredit]	10,93 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	10,93 %
PushTAN	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell **TASCHENGELDKONTO**

Kontoführung (monatlich)	0,00
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung SBT mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]*	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	0,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	Nicht verfü- bar
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	Nicht verfü- bar
PushTAN	0,00

Kontomodell **BASISKONTO / MINDESKONTO**

Kontoführung (monatlich)	4,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,85
Überweisung SBT mit IBAN*	0,45
Überweisung Online-Auftrag*	0,30
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,45
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]*	0,45
Lastschrift Einlösung*	0,45
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,85
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,60
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,85
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	Nicht verfü- bar
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,93 %
PushTAN *	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell **BAUKONTO**

Kontoführung (monatlich im 1. Jahr)	0,00
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung beleglos mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]*	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,93 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,93 %
PushTAN	0,00

Kontomodell **SCHULKLASSENKONTO**

Kontoführung (monatlich)	0,00
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung beleglos mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]*	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,93 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,93 %
PushTAN	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontomodell **Business Klassik / Business Klassik Existenzgründer / Anderkonten**

Kontoführung (monatlich)	9,90
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,64
Überweisung Online-Auftrag	0,40
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,64
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,64

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrift Einlösung	0,64
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,64
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit Business Klassik]	15,47 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Business Klassik]	19,47 %
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit Business Klassik Existenzgründer]	13,47 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Business Klassik Existenzgründer]	18,47 %
PushTAN	0,00
 Kontomodell Business 50 / Business 50 Existenzgründer	
Kontoführung (monatlich)	34,90
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,32
Überweisung Online-Auftrag	0,20
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,32
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,32
Lastschrift Einlösung	0,32
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,32
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit Business 50]	15,47 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Business 50]	19,47 %
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit Business 50 Existenzgründer]	13,47 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Business 50 Existenzgründer]	18,47 %
PushTAN	0,00
 Kontomodell Kommunal	
Kontoführung (monatlich)	9,90
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,32
Überweisung Online-Auftrag	0,20
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,32
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,32
Lastschrift Einlösung	0,32
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,32
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	8,47 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	10,47 %
PushTAN	0,00
Kontomodell Kirchengemeinden	
Kontoführung (monatlich)	9,90
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,16
Überweisung Online-Auftrag	0,10
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,16
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,16
Lastschrift Einlösung	0,16
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,16
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	15,47 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	19,47 %
PushTAN	0,00
Kontomodell S-Zentral	
Kontoführung (monatlich)	120,00
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,32
Überweisung Online-Auftragauch	0,20
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,32
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,32
Lastschrift Einlösung	0,32
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,32
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	15,47 %

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	19,47 %
PushTAN	0,00
Kontomodell Verein	
Kontoführung (monatlich)	0,00
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,00
Überweisung Online-Auftrag	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,00
Lastschrift Einlösung	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,00
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionscredit]	15,47 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	19,47 %
PushTAN	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontomodell PG/GG Fremdwährungskonto	
Kontoführung (monatlich)	7,50
Überweisung beleghaft mit IBAN	0,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,00
Überweisung Online-Auftrag	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
PushTAN / smsTAN	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,50
- Wochenauszug	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Postversand			2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,50
- Monatsauszug			
- bei Postversand			2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach	35	Tagen	
am Kontoauszugsdrucker			Portokosten
nicht abgerufen wurden			

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je		2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je		1,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug			
- bei Postversand			2,30
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,50
- Nutzung Kontoauszugsdrucker			1,00
- Wochenauszug			
- bei Postversand			2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,50
- Monatsauszug			
- bei Postversand			2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 120 Tagen bzw. 70 Umsätzen oder bei Verbrauchern 25 Tage nach erteiltem Rechnungsabschluss nicht am Kontoauszugsdrucker abgeholt werden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

- Bei Postversand	je		2,35
- Bei Abholung in der Geschäftsstelle	je		1,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	max. 0,15
- E-Mail	frei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	frei

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	max. 0,15
- E-Mail	frei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	frei

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	max. 0,64
- fällige Sparraten	max. 0,64
- Schließfachmietpreis	max. 0,64

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	max. 3,00	max. 0,64	max. 0,64	10,00	10,00

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	max. 3,00	max. 0,64	max. 0,64	10,00	10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	max. 3,00	max. 0,64	max. 0,64	10,00	10,00
Euro-Expresszahlung online	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Echtzeit-Überweisung		max. 0,64			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		frei frei			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
	Beleghaft: 1,5 ‰, min. 21,00 EUR max. 245,00 EUR, ab 10.000,- EUR zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR
	Beleglos: 1,5 ‰, min. 13,50 EUR max. 245,00 EUR, ab 10.000,- EUR zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 1,50

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	max. 0,64
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	max. 0,64
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	max. 0,64
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	max. 0,64
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	frei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	30,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: bis 5.000,00 EUR: 10,00
bis 10.000,00 EUR: 15,00
ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00
max. 150,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleglos	1,5 ‰, min. 13,50 EUR max. 245,00 EUR, ab 10.000,-- EUR zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR
beleghaft	1,5 ‰, min. 21,00 EUR max. 245,00 EUR, ab 10.000,-- EUR zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

1,5 ‰

min. 13,50 EUR (beleglos) / min. 21,00 EUR (beleghaft)

max. 245,00 EUR

ab 10.000,-- EUR

zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR

zzgl. 25,00 EUR und ggf. Nachbelastung der tatsächlichen Kosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	max. 15,00	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	max. 15,00	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ min. 13,50 (beleglos) min. 21,00 (beleghaft) max. 245,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5 ‰ Courtage, mind. 5,00	1,5 ‰ min. 13,50 (beleglos) min. 21,00 (beleghaft) max. 245,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5 ‰ Courtage, mind. 5,00 zzgl. 25,00 und ggf. Nachbelastung der tatsächlichen Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰ min. 13,50 (beleglos) min. 21,00 (beleghaft) max. 245,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5 ‰ Courtage, mind. 5,00
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,5 ‰ min. 13,50 (beleglos) min. 21,00 (beleghaft) max. 245,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5 ‰ Courtage, mind. 5,00 zzgl. 25,00 und ggf. Nachbelastung der tatsächlichen Fremdkosten

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶

- | | |
|-------------------------------|----------|
| - per Postversand | 2,60 |
| - per elektronischem Postfach | 1,75 |
| - per Kontoauszugsdrucker | entfällt |

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	1,50

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00
übrige Länder	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5 ‰ Courtage, mind. 5,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	max. 0,64
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	max. 0,64

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	entfällt
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	max. 0,64
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	max. 0,64

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs entfällt

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	max. 15,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	entfällt
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs entfällt

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	max. 15,00

b) Sonstige Entgelte

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	entfällt
----------------------------------------------------------------------------	----------

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
-----------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	max. 0,64
b) Sammelauftrag	max. 0,64
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	max. 0,64

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	1,00
b) Sammelauftrag	1,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	1,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	45,00
- Zusatzkarte	jährlich	45,00
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	96,00
- Zusatzkarte	jährlich	96,00

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Mastercard Platinum/Visa Platinum	jährlich	entfällt
	Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	45,00
	Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	90,00
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	entfällt
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		entfällt
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
	- Rückvergütung in Abhängigkeit des jährlichen kumulierten Umsatzes (gilt nicht für Exklusiv Young)		
	o Mastercard/Visacard Standard		
	▪ bis 2.399,99 EUR		0,00
	▪ ab 2.400,00 EUR		7,50
	▪ ab 4.800,00 EUR		15,00
	▪ ab 9.600,00 EUR		30,00
	▪ ab 14.400,00 EUR		45,00
	o Mastercard/Visacard Gold		
	▪ bis 2.399,99 EUR		0,00
	▪ ab 2.400,00 EUR		8,00
	▪ ab 4.800,00 EUR		16,00
	▪ ab 9.600,00 EUR		48,00
	▪ ab 14.400,00 EUR		96,00
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		frei
	- wegen Namensänderung		frei
	- bei Vergessen der PIN		entfällt
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		frei
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		frei
	- per elektronischem Postfach		frei

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁵
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶ 2,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁴⁷ 2,00 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹** 2,00 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰** frei

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN:) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
entfällt

- o) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- entfällt

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- | | | |
|-------------------------------------------------|----------|-----------|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) | pro Jahr | 12,00 EUR |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | pro Jahr | 12,00 EUR |

- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵²:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵³ | |
| - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse | bis zu 1.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 1.000,00 EUR |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu 5.000,00 EUR |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁵ | bis zu 2.500,00 EUR |

- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | frei |
| - wegen Namensänderung | frei |

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Vergessen der Debit PIN frei
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) frei

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷ unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹

- in EWR-Fremdwährung⁶⁰ 2,00 % des Umsatzes / min. 1,00 EUR

[optional, ggf. zzgl.:]

- (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁶¹ 0,00 % des Umsatzes

- in Drittstaatenwährung⁶² 2,00 % des Umsatzes / min. 1,00 EUR

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴ 2,00 % des Umsatzes / min. 1,00 EUR

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵ frei

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte		
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		max. 0,64
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		max. 0,64
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		max. 0,64
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁶

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	5,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	5,00 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	entfällt
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	4,50 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	4,50 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	4,50 EUR
-	im V PAY-System	entfällt	4,50 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹		
-	im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	6,00 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR
-	im V PAY-System	entfällt	6,00 EUR

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷²		
- in EWR-Fremdwährung ⁷³ [optional, ggf. zzgl.:] (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	6,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	0,00 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷ [optional, ggf. zzgl.:] (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁸¹ [optional, ggf. zzgl.:] (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁸³	entfällt	0,00 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	6,00 EUR

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Debit Mastercard-System | entfällt | 6,00 EUR |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ im Visa Debit-System | entfällt | 6,00 EUR |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁸	5,00 EUR	5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁹ <i>[optional, ggf. zzgl.:]</i> (zzgl.)	5,00 EUR	5,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹¹ <i>[optional, ggf. zzgl.:]</i> (zzgl.)	5,00 EUR	5,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹³	5,00 EUR	5,00 EUR

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁴	5,00 EUR	5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁶	5,00 EUR	5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung	5,00 EUR	5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁸	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	mit unserer Mastercard / Visa Card Gold (Kreditkarte)		
	- in Euro	5,00 EUR	5,00 EUR
	- in Euro im Ausland	0,00 EUR	0,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	0,00 EUR	0,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	0,00 EUR	0,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰²	0,00 EUR	0,00 EUR
	(zzgl.)		

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt

2,00 % des Umsatzes

2,00 % des Umsatzes

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)
 - in Euro¹⁰³ entfällt entfällt
 - im EWR in EWR-Fremdwährung¹⁰⁴ entfällt entfällt
 - (zzgl.)
Währungsumrechnungsentgelt¹⁰⁵ entfällt entfällt
 - in Drittstaatenwährung¹⁰⁶ entfällt entfällt
 - außerhalb des EWR in Fremdwährung¹⁰⁷ entfällt entfällt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	max. 2,00 EUR
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	max. 3,00 EUR
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	3,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

10,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses gegebenen Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	frei
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking		15,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		entfällt
- Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁰		
- je pushTAN		
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		frei
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante BASIS	mtl.	gratis
- Volumenvariante PRO	mtl.	1,99 / 1,49
- Volumenvariante SILBER	mtl.	3,99 / 2,99
- Volumenvariante GOLD	mtl.	9,99 / 7,49

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

	Online-Banking	Basis-Paket	Profi-Paket
Online-Banking-Zugang	inklusive	inklusive	inklusive
Finanzübersicht und Zahlungsverkehr	inklusive	inklusive	inklusive
SFirm (Einzelpreis 100,00 Euro)	./.	inklusive	inklusive
Regelmäßige Software-Updates (Einzelpreis: HBCI 5,00 € p.M. / EBICS 8,00 € p.M.)	./.	inklusive	inklusive
Telefonhotline bzw. Fernwartung (Einzelpreis: 60,00 € / Stunde)	./.	inklusive	inklusive
Ersteinrichtung und Einsätze vor Ort (Einzelpreis: 75,00 € / Stunde)	./.	1 Einsatz inklusive	2 Einsätze inklusive
Aufpreis SFirm EBICS-Modul (Einzelpreis: 70,00 €)	./.	./.	inklusive
EBICS-Einrichtung (Einzelpreis: 80,00 €)	./.	./.	inklusive
EBICS-Anbindung (Einzelpreis: 10,00 € p.M.)	./.	./.	inklusive
Paketpreis p.M.	0,00 €	7,90 € zzgl. MwSt.	16,90 € zzgl. MwSt.

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID

¹¹⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹¹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	entfällt
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	10,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	entfällt
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		entfällt
- pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	entfällt
- pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		entfällt
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	entfällt

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹²

	<i>Preis in EUR</i>
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	max. 0,30 / 0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	max. 0,30 / 0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	max. 0,30 / 0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	max. 0,30 / 0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	max. 0,30 / 0,40
- Sammelüberweisung	

¹¹¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	entfällt
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	max. 0,30 / 0,40
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	max. 0,30 / 0,40
- Überweisungen	

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	entfällt
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max 0,30 / 0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	1,00
- je Einzelauftrag	1,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³²	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal noch nicht verfügbar

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³³ in EWR-Fremdwährung¹³⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	16:00
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30
Datenfernübertragung:	19:30
Telefon-Banking:	19:30
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,60 EUR
Scheckeinzug (Inland)	max. 3,00 EUR
Scheckvordrucke	frei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	35,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁶

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	245,00 EUR
		minimal	25,00 EUR
zzgl. Spesen			17,00 EUR

¹³⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR / Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	245,00 EUR
		minimal	25,00 EUR
Ab 10.000,00 EUR Gegenwert	0,05	% des Scheckbetrages, maximal	245,00 EUR
		minimal	25,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

nicht verfügbar

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹³⁷
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹³⁸
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,179 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,238 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,467 % vom Kurswert
- Mindestbetrag 15,00 EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) auf Anfrage
- unterjährige Depotaufstellung auf Anfrage

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

- Ländergruppe 0 100,00 EUR
 - Ländergruppe 1 300,00 EUR
 - Ländergruppe 2 500,00 EUR
- Jeweils zzgl. MwSt.

¹³⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung bis 50.000,00 EUR / ab 50.000,01 EUR Kurswert	35,70 / 47,60 EUR
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	10,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	10,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Berechnung nach Aufwand

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		Max. 1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
Festverzinsliche Wertpapiere		Max. 0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro 5,11		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹³⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁰	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁴¹	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴²	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	0,48% vom Kurswert / Entgelt in Euro		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt in Euro FREI 10,00 EUR FREI		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der

¹³⁹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴¹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴² Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Privatkredite							
	Kreditbeträge		1.000,00	EUR	bis	50.000,00	EUR
	Laufzeiten			12	bis	120	Monate
	Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 36 Monaten			6,75	bis	14,82	%*
	Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 60 Monaten			6,70	bis	13,86	%*
	Gesamt-kosten	Bei einer Laufzeit von 36 Monaten pro 500 EUR Kreditbetrag: ab 77,22 EUR					
	Beispiel:	Kreditbetrag	5.000,00	EUR			
		Laufzeit	60	Monate			
		Effektiver Jahreszins ab	10,19	%*			
	* bonitätsabhängig						
Hinweis:	Informationen über die sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.						

II. Bankbürgschaft (Aval)

Bürgschaftsübernahme / Garantien	2,00 % p.a.
Bürgschaftsurkunde bei Einzelavalen	25,00 EUR
Bürgschaftsurkunden bei bestehenden Avalrahmenverträgen	15,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		Frei
- Telefaxe		Frei
- Fernschreiben		entfällt
- Fotokopien		0,10/0,20
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	63,68 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

1,50 / 2,35

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

frei